

Kalkulation der Friedhofsgebühren

A) Nutzungsrechte

1. Kostenaufstellung

Friedhof Westbeverner Straße

1. Personal- und Sachkosten (85%)

1.1 Personalaufwendungen Friedhofsverwaltung	6.069,00 €
1.2 Software und Softwarepflege	2.125,00 €
1.3 allgemeine Verwaltungskosten (Telefon, Büromaterial, Porto- kosten etc.)	850,00 €

2. Fremdleistungen

2.1 Friedhofsgärtner (Pflege Grünanlagen, Reinigung Wege etc.)	33.500,00 €
--	-------------

3. Unterhaltungskosten

3.1 Unterhaltung technische Einrichtungen und Infrastruktur (z. B. Wasserzapfstellen, Ausbesserung Wege etc. und Unterhaltung bewegliches Vermögen des sonstigen beweglichen Vermögens)	6.000,00 €
---	------------

4. Abgaben, Gebühren

5.1 Wasser (Leichen-/Trauerhalle, Zapfstellen Friedhof)	1.200,00 €
5.2 Abwasser	100,00 €
5.3 Müllentsorgung	2.500,00 €
5.4 Grünabfallentsorgung	4.500,00 €
5.5 Straßenreinigung	250,00 €

Zwischensumme 57.094,00 €

Abzug 5 % für „öffentliches Interesse“ 2.854,70 €

Summe 54.239,30 €

Friedhof Schmedehausener Straße

1. Personal- und Sachkosten (15%)

1.1 Personalaufwendungen Friedhofsverwaltung	1.071,00 €
1.2 Software und Softwarepflege	375,00 €
1.3 allgemeine Verwaltungskosten (Telefon, Büromaterial, Porto- kosten etc.)	150,00 €

2. Fremdleistungen

2.1 Anlagenpflege Friedhof Schmedehausener Straße	3.500,00 €
---	------------

3. Unterhaltungskosten

3.1 Unterhaltung Infrastruktur (z. B. Ausbesserung Wege etc.) und Unterhaltung bewegliches Vermögen	500,00 €
--	----------

4. Abgaben, Gebühren

4.1 Wasser (pauschal)	100,00 €
4.2 Müllentsorgung	500,00 €
4.3 Grünabfallentsorgung	500,00 €

Zwischensumme 6.696,00 €

Abzug 5 % für „öffentliches Interesse“ 334,80 €

Summe 6.361,20 €

Aufteilung Personalkosten

Die Personalkosten sind nach Arbeitsaufwand wie folgt aufzuteilen:

Grabnutzungsgebühr	60 %	6.384,00 €
davon entfallen		
auf den Friedhof Westbeverner Straße	85 %	6.069,00 €
auf den Friedhof Schmedehausener Straße	15 %	1.071,00 €
Bestattungsgebühr	40 %	4.256,00 €
davon entfallen		
auf den Friedhof Westbeverner Straße	85 %	3.617,60 €
auf den Friedhof Schmedehausener Straße	15 %	638,40 €

2. Ermittlung des statistischen Durchschnitts der Grabnutzungsrechte

Friedhof Westbeverner Straße

Jahr	Reihengräber	Kindergräber	Wahlgräber	Urnengräber	Urnengräber GF
2006	10	0	41	6	0
2007	12	0	48	9	0
2008	11	0	36	6	0
2009	4	1	46	8	0
2010	8	2	39	13	2
2011	7	1	49	7	2
2012	12	0	50	9	0
2013	5	1	28	8	0
2014	6	1	55	4	3
2015	2	0	47	16	1

Summe	77	6	439	86	8
Durchschnitt	8	1	44	7	1

Friedhof Schmedehausener Straße

Jahr	Reihengräber	Kindergräber	Wahlgräber	Urnengräber
2006	0	0	4	0
2007	0	0	6	1
2008	0	0	14	2
2009	0	0	8	0
2010	0	0	11	1
2011	0	0	10	1
2012	1	0	9	0
2013	0	0	7	1
2014	0	0	7	2
2015	0	0	12	2

Summe	1	0	88	10
Durchschnitt	0	0	9	1

3. Ermittlung der Äquivalenzziffern für die Grabnutzungsrechte

Für die Berechnung wird zum einen der Zeitraum zugrunde gelegt, wonach die Grabnutzungsgebühr von 25 Jahren für Erd- und Urnenbestattungen der Äquivalenzziffer 1,0 und die Grabnutzungsdauer von 20 Jahren für Kindergrabstätten der Äquivalenzziffer 0,8 entspricht.

Des Weiteren wurden Äquivalenzziffern nach nachstehenden Kriterien ermittelt:

▪ **Fläche**

Angenommene Flächengrößen für die verschiedenen Grabarten (s. §§ 10 u. 11 Friedhofssatzung Kath. Kirchengemeinde vom 18.03.2009):

Reihen-/Wahlgrab	2,10 m x 0,90 m	=	1,89 m ²	100 %
Kindergrab	1,20 m x 0,60 m	=	0,72 m ²	40 %
Urnenwahlgrab	1,00 m x 1,00 m	=	1,00 m ²	60 %
Urnenreihengrab	0,50 m x 0,50 m	=	0,25 m ²	20 %

▪ **Verlängerung/Ortswahl**

Für die mögliche Verlängerung der Nutzungsrechte sowie für die mögliche Ortswahl wird ein Zuschlag von jeweils 0,10 angerechnet. Der Zuschlag in Höhe von 0,20 betrifft die Wahlgräber für Erd- und Urnenbestattungen, da hier sowohl eine Ortswahl als auch eine Verlängerung der Nutzungszeit möglich ist. Bei den Reihengräbern für Verstorbene unter 5 Jahren (Kindergrab) und Verstorbene über 5 Jahren besteht keine Möglichkeit der Ortswahl, da diese Gräber der Reihe nach vergeben werden. Eine Verlängerung des Nutzungsrechts für diese Gräber ist möglich. Der Zuschlag beträgt somit 0,10.

▪ **Pflegeaufwand für Kommune**

Für den entstehenden Pflegeaufwand für das Urnenreihengrab in der Gemeinschaftsfläche ist ein Zuschlag von 1,0 anzurechnen.

▪ **Ausnutzungsvorteil**

Zur Bewertung von Ausnutzungsvorteilen erfolgt eine Erhöhung um den Wert 0,05 pro zusätzlicher Bestattungsmöglichkeit für

- Wahlgrab -> Möglichkeit zusätzlicher Beisetzung von 2 Urnen = 0,10
- Urnenwahlgrab -> Beisetzung von bis zu 4 Urnen möglich = 0,15

	Reihengrab	Kindergrab	Wahlgrab	Urnenwahlgrab	Urnenreihengrab GF
Ausgangswert	1	1	1	1	1
Fläche	0,00	- 0,60	0,00	- 0,40	- 0,80
Verlängerung/Ortswahl	0,10	0,10	0,20	0,20	0,00
Pflegeaufw. Kommune	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00
Ausnutzungsvorteil	0,00	0,00	0,10	0,15	0,00
Endwert	1,10	0,50	1,30	0,95	1,20

3. Ermittlung der Recheneinheiten (Grabnutzungsrechte)

Friedhof Westbeverner Straße

lfd. Nr.	Gebührentatbestand	Äquivalenz- ziffern nach Zeit	Äquivalenz- ziffern nach Wahl u. Ge- staltung	Zahl der Leistungs- einheiten	Zahl der Re- cheneinhei- ten
1	Reihengrab	1,0	1	8	8,00
2	Kindergrab	0,8	0,50	1	0,40
3	Wahlgrab	1,0	1,30	44	57,2
4	Urnenwahlgrab	1,0	0,95	7	6,65
5	Urnenreihengrab GF	1,0	1,20	1	1,20
Summe:					73,45

Friedhof Schmedehausener Straße

lfd. Nr.	Gebührentatbestand	Äquivalenz- ziffern nach Zeit	Äquivalenz- ziffern nach Wahl u. Ge- staltung	Zahl der Leistungs- einheiten	Zahl der Re- cheneinhei- ten
1	Reihengrab	1,0	1	1	1,00
2	Wahlgrab	1,0	1,30	9	11,7
3	Urnenwahlgrab	1,0	0,95	1	0,95
Summe:					13,65

Im Folgenden werden die Gesamtkosten unter 1. für den Erwerb und die Verlängerung von Grabstättenrechten auf die Recheneinheiten gem. Nr. 4 verteilt. Es ergeben sich folgende Kosten pro Recheneinheit:

Friedhof Westbeverner Straße

$$\frac{54.239,30 \text{ € abzgl. } 3.617,60 \text{ € (Personalaufwand Bestattungsgebühr)}}{73,45} = 689,20 \text{ €}$$

Friedhof Schmedehausener Straße

$$\frac{6.361,20 \text{ € abzgl. } 638,40 \text{ € (Personalaufwand Bestattungsgebühr)}}{13,65} = 419,25 \text{ €}$$

Friedhof Westbeverner Straße

Ifd. Nr.	Gebührentatbestand	Recheneinheiten gem. Nr. 4	Kostenanteil (Spalte 2 x 689,20 € je Einheit)	Anzahl der jeweiligen Grabstellen gem. Nr. 2	Kostendeckende Gebühr (Spalte 3 : 4)	Bisherige Gebühr Kirche (auf kürzere Nutzungszeit heruntergerechnet)
	1	2	3	4	5	6
1	Reihengrab	8,00	5.513,60	8	689,20 €	541,67 €
2	Kindergrab	0,40	275,68	1	275,68 €	170,00 €
3	Wahlgrab	57,2	39.422,24	44	895,96 €	1.083,33 €
4	Urnenwahlgrab	6,65	4.583,18	7	654,74 €	562,50 €
5	Urnenreihengrab GF*	1,20	827,04 €	1	(827,04 €) 1.077,04 €	1.300,00 €

*Zu der Gebühr für das Nutzungsrecht des Urnenreihengrabes im Gemeinschaftsfeld kommt neben dem in der Gebühr berücksichtigten Pflegeaufwand noch die Aufwendungen für die Erstellung einer Schrifttafel mit einem Betrag in Höhe von 250,00 € hinzu, sodass die Nutzungsgebühr für diese Grabart insgesamt 1.115,84 € beträgt.

Friedhof Schmedehausener Straße

Ifd. Nr.	Gebührentatbestand	Recheneinheiten gem. Nr. 4	Kostenanteil (Spalte 2 x 419,25 € je Einheit)	Anzahl der jeweiligen Grabstellen gem. Nr. 2	Kostendeckende Gebühr (Spalte 3 : 4)	Bisherige Gebühr Kirche (auf kürzere Nutzungszeit heruntergerechnet)
	1	2	3	4	5	6
1	Reihengrab	1,00	419,25	1	419,25 €	287,50 €
2	Wahlgrab	11,7	4.905,23	9	545,03 €	287,50 €
3	Urnenwahlgrab	0,95	398,29	1	398,29 €	170,00 €

B) Bestattungskosten

Der Werkvertrag mit dem Friedhofsgärtner dient als Grundlage für die Berechnung der Bestattungsgebühren sowie sonstiger Gebühren (z. B. Begleitung Besetzung).

Der Verwaltungsaufwand ist den dort vereinbarten Kosten zuzurechnen. Die Verteilung der Personal- und Sachkosten erfolgt nach der durchschnittlichen Anzahl der Bestattungen pro Jahr.

Vorgenommene Bestattungen:

Jahr	Anzahl Ostbevern	Anzahl OT Brock	Summe
2006	57	4	61
2007	69	7	76
2008	53	16	69
2009	59	8	67
2010	64	12	76
2011	66	11	77
2012	71	10	81
2013	42	8	50
2014	69	9	78
2015	66	14	80
Summe			715
Durchschnitt			72

Personal- und Sachkostenanteil Verwaltungsaufwand Bestattungsgebühr 4.256,00 €
72

= Personal- und Sachkostenanteil je Bestattung/Umbettung **59,11 €**

Bestattungen

a) Bestattung einer Tot- oder Frühgeburt zzgl. Personal- und Sachkostenanteil	126,05 € 59,11 € <hr/> 185,16 €
b) Bestattung einer vor Vollendung des 5. Lebensjahres verstorbenen Person (Kindergrab) zzgl. Personal- und Sachkostenanteil	315,13 € 59,11 € <hr/> 374,24 €
c) Bestattung einer nach Vollendung des 5. Lebensjahres verstorbenen Person im Reihengrab zzgl. Personal- und Sachkostenanteil	364,71 € 59,11 € <hr/> 423,82 €
d) Bestattung einer nach Vollendung des 5. Lebensjahres verstorbenen Person im Einfachgrab einer Wahlgrabstätte – erste Belegung – zzgl. Personal- und Sachkostenanteil	364,71 € 59,11 € <hr/> 423,82 €
e) Bestattung einer nach Vollendung des 5. Lebensjahres verstorbenen Person im Einfachgrab einer Wahlgrabstätte – weitere Belegun- gen – zzgl. Personal- und Sachkostenanteil	364,71 € 59,11 € <hr/> 423,82 €

f) Bestattung einer Urne im Urnenwahlgrab zzgl. Personal- und Sachkostenanteil	241,18 € 59,11 € <hr/> 300,29 €
g) Bestattung einer Urne im Urnenreihengrab im Gemeinschaftsfeld zzgl. Personal- und Sachkostenanteil	241,18 € 59,11 € <hr/> 300,29 €
h) Begleitung der Beisetzung	41,65 €
i) Dekoration Trauerhalle	25,21 €

C) Nutzung Trauer- und Leichenhalle

Die jährliche Miete für die Trauer- und Leichenhalle beträgt 9.950,00 €. Die Kosten für den Stromverbrauch für die Beleuchtung, die Elektroheizung und die Kühlzelle lassen sich auf der Grundlage der von der Katholischen Kirchengemeinde bereitgestellten Informationen mit rd. 2.000,00 € im Jahr beziffern. Die Gebäude- einschließlich Inventarversicherung wird mit rd. 500,00 € veranschlagt.

Die Kosten für die Trauer- und Leichenhalle belaufen sich somit auf jährlich insgesamt rd. **12.450,00 €**.

Es wird davon ausgegangen, dass im Falle von Sargbeisetzungen sowohl die Trauer- als auch für den überwiegenden Teil der Verstorbenen die Aufbewahrungsräume der Leichenhalle genutzt werden. Bei Urnenbeisetzungen muss davon ausgegangen werden, dass die Nutzung der Aufbewahrungsräume der Leichenhalle entbehrlich ist und somit nur die Gebühr für die Nutzung der Trauerhalle vereinnahmt werden kann.

Bei der Annahme, dass von den jährlich durchschnittlichen 72 Beerdigungen ca. 42 Sargbestattungen und 30 Urnenbestattungen vorgenommen werden, sind die bisherigen Gebührensätze der Katholischen Kirchengemeinde von jeweils 100,00 € für die Nutzung der Trauer- und der Aufbewahrungsräume in der Leichenhalle für einen kostendeckenden Betrieb der Trauer- und Leichenhalle nicht auskömmlich.

Daher ist es erforderlich, die Gebühren für die Nutzung

- der Trauerhalle auf **120,00 €** (72 x 120,00 € = 8.640,00 €) und
- der Aufbewahrungsräume der Leichenhalle auf **120,00 €** (40 x 120,00 € = 4.800,00 €)

festzusetzen.

Für die Nutzung der Kühlzelle wird eine Gebühr in Höhe von 50,00 € veranschlagt.